

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr

Wien 4, Operngasse 21

Fernschreibnummer 11 1783

Telefax 531 10 4330

zu erreichen mit:

U1, U2, U4 (Haltestelle Karlsplatz)

Badner Bahn, 62, 65 (Haltestelle Resselgasse bzw. Paulanergasse)

59A (Haltestelle Bärenmühldurchgang)

Amt der NÖ Landesregierung, 1014

An den  
Abwasserverband "Mittleres Pielachtal"  
3385 Prinzersdorf

EINGEGANGEN

05. Juli 1991

Erl. 212...

Beilagen

III/1-18.684/68-91

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0222) 531 10	Datum
	Bernhard	DW 4394	4. Juni 1991

Betrifft  
Abwasserverband "Mittleres Pielachtal", Verbandskläranlage -  
Pumpwerk 2 - Trassenänderung, wasserrechtliche Bewilligung

Bescheid  
Spruch

I. Teil

Der Landeshauptmann von Niederösterreich erteilt dem

Abwasserverband "Mittleres Pielachtal"

gemäß den §§ 11, 12, 13, 14, 15, 32, 99, 101 Abs. 3, 105 und 111  
WRG 1959 (Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl.Nr. 215 in der geltenden  
Fassung) die

wasserrechtliche Bewilligung

für die

- \* Errichtung des 1. Abschnittes des Sierningtal-Sammlers von der Kläranlage in Pfaffing bis Wimpassing, 1.953 lfm Druckleitung, DN 200  
1 Pumpwerk für Wimpassing, 1 Pumpwerk für Hafnerbach
- \* Ableitung der gesammelten Schmutzwässer aus den Schmutzwasserkanalisationen Hafnerbach und Wimpassing (Schmutzfracht max. 1.240 Einwohnergleichwerte, Menge max. 10 l/s) zur biologischen Kläranlage in Pfaffing
- \* Querung des Zenobaches

nach Maßgabe der im Abschnitt A) enthaltenen Projektsbeschreibung und bei Einhaltung der im Abschnitt B) angeführten Auflagen bzw. Bedingungen.

Das Wasserbenutzungsrecht ist im Sinne des § 22 Abs. 1 WRG 1959 mit der Anlage verbunden.

Als Fristen nach § 112 WRG 1959 werden für den Beginn des gegenständlichen Vorhabens der 30. September 1992 für dessen Vollendung der 30. Dezember 1994 bestimmt.

Werden diese Fristen nicht eingehalten, so erlischt gemäß § 27 Abs. 1 lit.f WRG 1959 das mit diesem Bescheid verliehene Wasserbenutzungsrecht.

#### A) Projektbeschreibung

##### 1. VORBEMERKUNGEN

###### 1.1. Auftraggeber

Abwasserverband Mittleres Pielachtal  
Hauptplatz 1  
3385 Prinzersdorf  
Obmann Helmut Lechner

Bundesland:           Niederösterreich  
Gerichts- und  
Verwaltungsbezirk: St. Pölten  
Pol. Gemeinde:       Hafnerbach  
Katastralgemeinde: Hafnerbach, Wimpassing, Pfaffing

###### 1.2. Veranlassung und Planungszweck

In verschiedenen Gemeinden im Bereich der Verbandskläranlage Pfaffing existiert noch keine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage. Da nunmehr feststeht, daß die Gemeinden Hafnerbach und Haunoldstein dem Abwasserverband Mittleres Pielachtal beitreten, gilt es für den Verbandsteil "Bereich West", die erforderlichen Verbandsanlagen zu planen und zu realisieren.

Gegenstand dieses Projektes ist der Hauptsammler 1, Teil 1 des Sierningtal-Sammlers von der Verbandskläranlage Pfaffing bis zum Pumpwerk 2, einschließlich zweier Abwasserpumpwerke. Die Ortsnetze der einzelnen KG-s werden zeitgleich in weiteren Projekten vorbereitet und zur Bewilligung eingereicht.

Das gegenständliche Projekt dient der Erlangung aller erforderlichen Bewilligungen und als Grundlage für den Ausbau der Anlagen.

1.3. Projektverfasser

Dipl.Ing. Günther GROISSMAIER  
Zivilingenieur für Kulturtechnik  
und Wasserwirtschaft  
Dr. Lustkandl-Gasse 2  
3100 St. Pölten  
Tel.Nr.: 02742/64312, 64358

1.4. Bestehende Anlagen und deren Bewilligungen

Verbandskläranlage

Das Projekt Pielachtalsammelkanal mit Verbandsklär-  
anlage Pfaffing wurde mit Bescheid Zl. 15.569/02-I-5/81  
vom 1- April 1981 des BMfLuF wasserrechtlich bewilligt.  
Die Projektsergänzung Verbandskläranlage wurde mit Be-  
scheid Zl. 15.569/03-I-5/82 vom 5.11.1982 des BMfLuF  
wasserrechtlich bewilligt.

Mit Bescheid Zl. 15.569/02-I-5/80 vom 20.6.1980 des  
BMfLuF wurden die Verbandsanlagen zum bevorzugten Was-  
serbau erklärt.

1.5. Verwendete Unterlagen

Bei der Projektserstellung wurden folgende Unterlagen  
verwendet:

Literatur:

Technische Richtlinien für die Errichtung, Erweiterung  
und Verbesserung von  
Wasserversorgungs- und Abwasser-  
beseitigungsanlagen des BM für  
Bauten und Technik 1984 (im fol-  
genden kurz TRL 84 genannt)

Einschlägige ÖNORMEN    bes. B 2502, 2503, 2504, 5110,  
5037, 5184, 2595, 2533, 5072

ATV-Regelwerke            A 118, A 201

GAAP: Grundlagen der Abwasser- und Abfallpraxis,  
Bd. II und III

AVT: Abwassertechnik Band I - III

Lautrich: Der Abwasserkanal, Tabellen und Tafeln

Rössert: Hydraulik im Wasserbau

Groissmaier: Studie Abwasserbeseitigungsanlage Hau-  
noldstein-Hafnerbach vom 9. Mai 1989  
und Studie Abwasserverband Mittleres Pie-  
lachtal Sammler "Sierningtal" vom Novem-  
ber 1989, rev. 18. Jänner 1990 des  
Ziv.Ing. DI Groissmaier.

Planunterlagen:

Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hafnerbach

Katasterpläne, Bebauungsplan,

Bestandspläne RW-Kanäle und Wasserleitung, EVN und ÖPT.

2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

2.1. Einzugsgebiet

Unter dem Begriff "Sierningtal-Sammler" sind folgende Gemeinden zusammengefaßt:

Markersdorf-Haindorf: Mitgliedsgemeinde beim Verband

Prinzersdorf-Ortsteil West: -"-

St. Margarethen: -"-

Hafnerbach: Verbandsbeitritt

Haunoldstein: -"-

Mit dem schrittweisen Ausbau des Sierningtal-Sammlers sollen die Abwässer der vorgenannten Gemeinden erfaßt und der Verbandskläranlage Pfaffing zugeführt werden. Siehe dazu Pkt. 2.6. "Sammler Sierningtal-Schema".

Im gegenständlichen Projekt wird der Hauptsammler 1, Teil 1, von der Verbandskläranlage Pfaffing bis PW 2 Wimpassing geplant. Mit der Realisierung dieses Ab-

schnittes werden die Schmutzwässer der Katastralgemeinden Hafnerbach und Wimpassing mit insgesamt 1240 EGW, d.h., 10 l/s erfaßt. Außerdem besteht Anschlußmöglichkeit für Korning, Stein und Eichberg mit 360 EGW, d.h., 2,9 l/s.

Dieses Einzugsgebiet liegt nördlich der Pielach, flußab der Verbandskläranlage Pfaffing, und südlich des Dunkelsteinerwaldes.

Obwohl beide KG-s eng beieinanderliegen, ist eine gemeinsame Entwässerung, bedingt durch die topografische Lage nicht möglich und erfordert die Anordnung von 2 Pumpwerken im Hauptsammler 1. Beide Pumpwerke und Druckleitungen sind auf den Endausbau bis Haunoldstein und die zukünftige Erweiterung bis St. Margarethen ausgelegt. Bei der Planung wurde das gesamte Einzugsgebiet berücksichtigt.

## 2.2. Vorfluter

Die Marktgemeinde Hafnerbach mit all ihren Katastralgemeinden entwässert entweder über kleinere Zubringer (wie z.B. Kremnitzbach, Zenobach, Kirchenwaldbach) in die Pielach oder in die Pielach selbst.

Die Gemeinde Haunoldstein mit ihren Katastralgemeinden entwässert entweder über kleinere Zubringer (wie z.B. Türmauer Graben, Linsberggraben) in die Sierning, direkt in die Sierning selbst und in den Mühlgraben, welche im Gemeindegebiet in die Pielach münden.

Die Pielach ist somit Vorfluter für das gesamte Einzugsgebiet der Gemeinden Hafnerbach und Haunoldstein.

## 2.3. derzeitige Verhältnisse

Die Entsorgung der Abwässer erfolgt derzeit in den verbauten Gebieten in der Regel durch Senkgruben mit mehr oder weniger regelmäßiger Räumung, durch 3-Kammer-Faulanlagen und die Einleitung der Abwässer in die bestehenden Regenwasserkanalstränge bzw. in den nächsten Vorfluter. In der Gemeinde Haunoldstein-Großsierning besteht ein gut ausgebautes RW-Kanalnetz. Auch in der Marktgemeinde Hafnerbach sind die neu errichteten RW-Kanalstränge in Hinsicht auf eine zukünftige Abwasserbeseitigungsanlage den Technischen Vorschriften entsprechend ausgelegt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß an diese Regenwasserkanäle auch Hauskanäle, Überläufe aus 3-Kammer-Kläranlagen, etc. angeschlossen sind.

Der derzeitige Zustand der Abwasserentsorgung stellt daher aus Sicht des Gewässerschutzes sowie der Grundwasserhygiene einen unbefriedigenden Zustand dar.

#### 2.4. System und gemeinsame Anlagenteile

Auf Grund der bereits bestehenden großen Längen von Regenwasserkanalsträngen, den Vorflutern im Nahbereich der zu entwässernden Gebiete und den je nach Variante erforderlichen Pumpwerken ist die Ausführung als Trennkanaalsystem aus technischen und wirtschaftlichen Gründen am günstigsten.

Als gemeinsame Anlagenteile werden alle im Schema und im Übersichtsplan dargestellten Verbindungskanäle zwischen den Hauptorten und der Kläranlage bezeichnet. Dazu gehören auch die in diesen Leitungen notwendigen Pumpwerke und andere Sonderbauwerke. Die wesentlichen Teile sind:

##### der Hauptsammler HS 1

von der Kläranlage Pfaffing bis Ortsende in Haunoldstein mit vier Pumpwerken

##### der Hauptsammler HS 4

vom Sammelkanal Pielachtal in Prinzersdorf bis Ortszentrum von Markesdorf.

Alle restlichen erforderlichen Kanäle in den gesamten betroffenen Gemeindegebieten sind zum Ortsnetz zu rechnen und sind hier nicht berücksichtigt.

Die betrachteten gemeinsamen Anlagenteile gehen von einem Trennsystem aus und beinhalten nur die zur Kläranlage geführten Schmutzwasserkanäle mit Nebenanlagen.

2.5. Ergebnis der Variantenuntersuchung

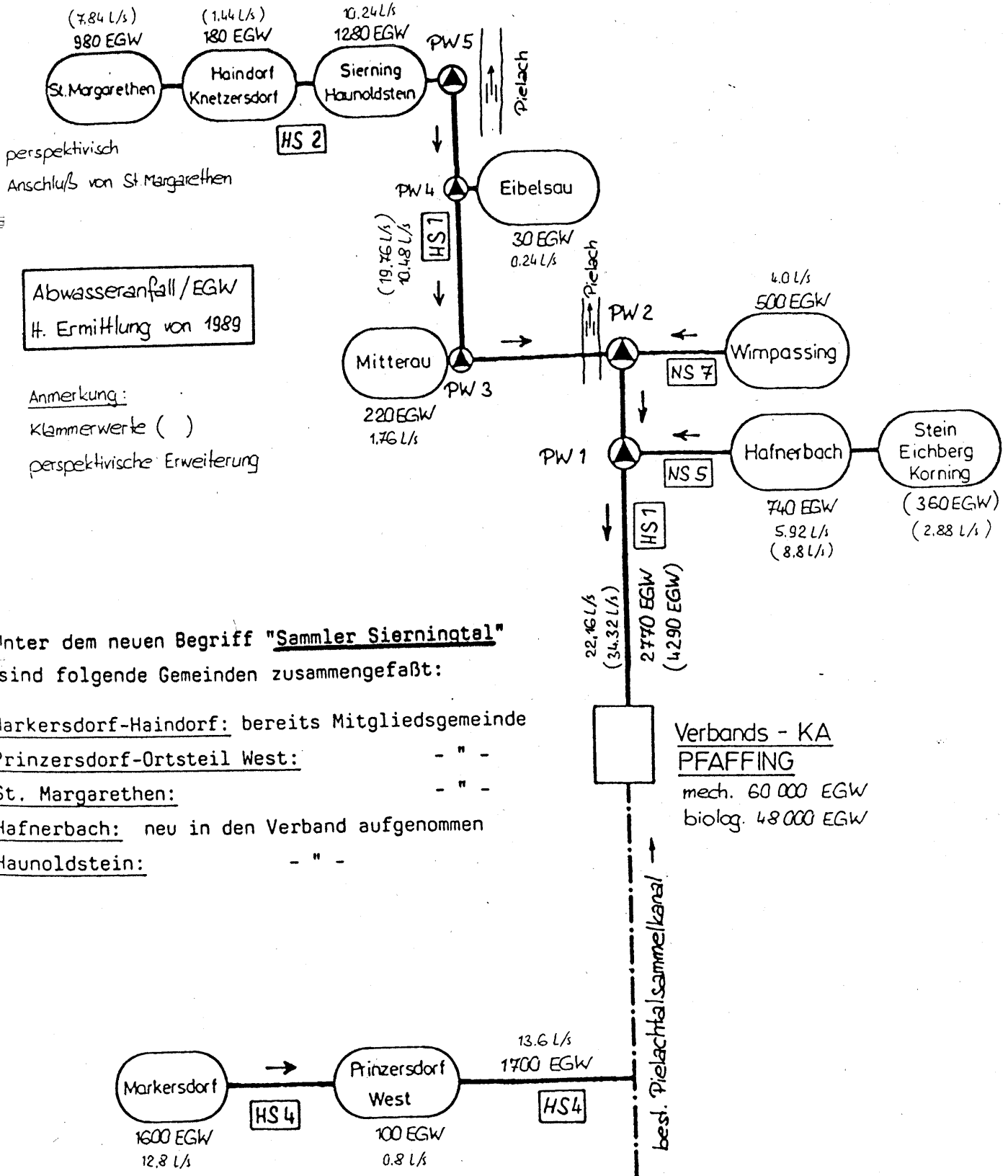
In der Studie ABA Haunoldstein - Hafnerbach vom 9. Mai 1989 des Ziv. Ing. DI Groissmaier wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Abwasserentsorgung für die betroffenen Gemeinden gemäß den aktuellen Erfordernissen des Gewässerschutzes unter dem Gesichtspunkt der günstigsten technischen und wirtschaftlichen Lösbarkeit untersucht. Dabei wurde eine eigenständige Abwasserentsorgung der Abwasserentsorgung durch Anschluß an die Verbandskläranlage gegenübergestellt.

In der Gegenüberstellung der Kosten lt. Studie GZ 89/1324 vom 9. Mai 1989 wurden für die eigenständige Kläranlage Haunoldstein die Baukosten mit S 34,700.000,-- gegenüber Anschluß an Verband mit S 22,230.000,-- ermittelt. Damit verursacht eine eigene Kläranlage für Haunoldstein und Hafnerbach höhere Baukosten. Die Jahresgesamtkosten weisen mit S 1,789.600,-- für KA Haunoldstein ebenfalls einen höheren Aufwand gegenüber S 1,451.135,-- für Anschluß an Verbandskläranlage auf. Seitens der Gemeinden Hafnerbach und Haunoldstein wurde beschlossen, dem Abwasserverband Mittleres Pielachtal beizutreten. Damit erfolgt die Abwasserentsorgung durch Anschluß an die Verbandskläranlage.

Das Projekt "ABA Hafnerbach-Wimpassing" vom 29.10.1990 wurde zeitgleich bearbeitet und zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht.



# SAMMLER SIERNINGTAL - SCHEMA



Abwasseranfall/EGW  
H. Ermittlung von 1989

Anmerkung:  
Klammerwerte ( )  
perspektivische Erweiterung

"Unter dem neuen Begriff "Sammler Sierningtal"  
sind folgende Gemeinden zusammengefaßt:

- Markersdorf-Haindorf: bereits Mitgliedsgemeinde
- Prinzersdorf-Ortsteil West: - " -
- St. Margarethen: - " -
- Hafnerbach: neu in den Verband aufgenommen
- Haunoldstein: - " -

Verbands - KA  
PFAFFING  
mech. 60 000 EGW  
biolog. 48 000 EGW

3. BEMESSUNGSGRUNDLAGEN

3.1. Entwässerungsverfahren

Die einzelnen Ortsnetze im Einzugsbereich werden im Trennsystem entwässert.

3.2. Bemessungswassermengen für den Schmutzwasseranfall

Gerechnet wurde mit  $q_t = 8 \text{ l/s} \times 1000 \text{ EGW}$ . Die 8 l/s ergeben sich aus 5 l/s Schmutzwasser plus 3 l/s Fremdwasser.

Der Schmutzwasseranfall errechnet sich aus  $Q_t = q_t \times \text{EGW}$ . Die Berechnung basiert auf der Erhebung vom 13.1. und 10.10.1989 und ist weiterhin aktuell.

Hafnerbach  $Q_t = 8 \text{ l/s} \times 1000 \times 740 \text{ EGW} = 5,92 \text{ l/s}$  (dzt.Ausbau)  
=====

Hafnerbach + Stein, Eichberg, Korning:  $Q_t = 8 \text{ l/s} \times 1000 \times (740 + \underline{360 \text{ EGW}}) = 8,8 \text{ l/s}$  (persp.Erweiterung)  
=====

Wimpassing  $Q_t = 8 \text{ l/s} \times 1000 \times 500 \text{ EGW} = 4,00 \text{ l/s}$   
=====

Summe Hafnerbach + Wimpassing =  $5.92 + 4.00 =$   
 $9,92 \text{ l/s}$  (derzeitiger Ausbau)  
=====

3.3. EGW-Zusammenstellung und Einleitungswerte

Im Schema "Sammler Sierningtal" werden die vorgesehenen Einleitungsmengen in die Verbandskläranlage Pfaffing dargestellt.

- a) Für folgende EGW und Abwassermengen wird mit gegenständlichem Projekt zur Einleitung in die Verbandskläranlage angesucht:

	EGW	Abwasseranfall
<u>Hafnerbach</u>	740	5,92 l/s
<u>Wimpassing</u>	<u>500</u>	<u>4,00 l/s</u>
	1.240 EGW =	9,92 l/s
		=====

- b) Mit dem zukünftigen Anschluß von Korning, Stein und Eichberg an Hafnerbach erhöht sich die Einleitungsmenge auf:

$$\underline{1600 \text{ EGW} = 12,8 \text{ l/s}}$$

- c) Schmutzwasserzufluß nach Fertigstellung Siernintal-Sammler:

am <u>PW 2</u> -	von Haunoldstein	1280 EGW	10,24 l/s
	von Eibelsau	30 EGW	0,24 l/s
	von Mitterau	220 EGW	1,76 l/s
	von Wimpassing	500 EGW	4,00 l/s

---

Q<sub>zu</sub> am PW2 derzeitig    2030 EGW    16,24 l/s  
=====

zukünftig zuzüglich

	von St. Margarethen	980 EGW	7,84 l/s
	von Haind., Knetzersd.	180 EGW	1,44 l/s

---

Q<sub>zu</sub> am PW2 zukünftig    3190 EGW    25,52 l/s  
=====

am <u>PW 1</u> -	von PW 2	2030 EGW	16,24 l/s
	von Hafnerbach	740 EGW	5,92 l/s

---

Q<sub>zu</sub> am PW1 derzeitig 2770 EGW 22,16 l/s  
=====

zukünftig

	von PW 2	3190 EGW	25,52 l/s
	von Hafnerbach	740 EGW	5,92 l/s
	von Stein, Eichberg, Korning	360 EGW	2,88 l/s

---

Q<sub>zu</sub> am PW1 zukünftig 4290 EGW 34,32 l/s  
=====

d) Damit ergibt sich ein Gesamtabwasseranfall an der Einleitungsstelle des HS 1 in die Verbandskläranlage von:

derzeitig

Mitterau, Eibelsau, Haunoldstein	1.530 EGW	12,24 l/s
<u>Hafnerbach, Wimpassing</u>	1.240 EGW	9,92 l/s

---

2.770 EGW 22,16 l/s  
=====

zukünftig

Abwasseranfall derzeitig	2.770 EGW	22,16 l/s
Haindorf, Knetzersdorf, St. Marg.	1.160 EGW	9,28 l/s
Stein, Eichberg, Korning	360 EGW	2,88 l/s

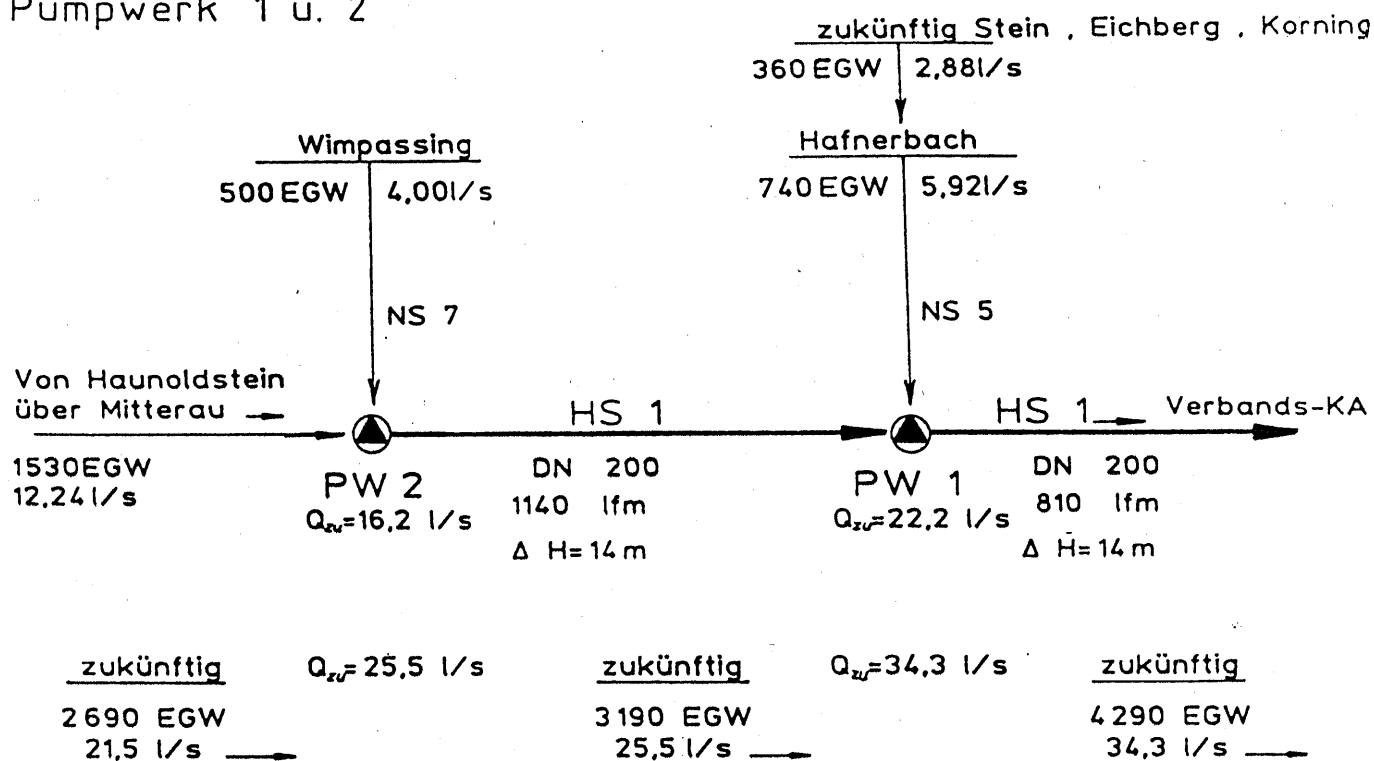
---

4.290 EGW 34,32 l/s  
=====

4. PUMPWERKSBEMESSUNG

4.1. Schema Pumpwerk 1 und 2

Schema:  
Pumpwerk 1 u. 2



#### 4.2. Berechnungsgrundlagen für die Pumpwerke

Der Abwasserspitzenabfluß errechnet sich aus den

$Q_{\epsilon} = \epsilon \times \text{EGW}$ , mit  $\epsilon = 8 \text{ l/s} \times 1.000 \text{ EGW}$ .

Grundlage sind die Berechnungen in den Projekten für die jeweiligen Ortsnetze, basierend auf den Erhebungen vom 13.1. und 10.10.1989 in den Gemeinden.

Nach Pkt. 3.3.c) beträgt der Spitzenabwasseranfall:

<u>am PW 1</u> derzeitig	22,2 l/s
zukünftig	34,3 l/s

<u>am PW 2</u> derzeitig	16,3 l/s
zukünftig	25,5 l/s

#### erforderliche Förderleistung

<u>PW 1</u> derzeitig	26 l/s
zukünftig	38 l/s

<u>PW 2</u> derzeitig	19 l/s
zukünftig	29 l/s

#### 4.3. Allgemeine Beschreibung

##### 4.3.1. Pumpwerk 1

Das PW 1 wird ca. 800 m unterhalb der Verbandskläranlage Pfaffing am Zenobach neben der Zenobachbrücke der L 5144 errichtet und fördert die Abwässer des HS 1 "Sierningtal-Sammler" in die Verbandskläranlage. Diesem Pumpwerk werden außerdem alle Abwässer von Hafnerbach zugeführt. Die abgehende Druckleitung quert unmittelbar am Pumpwerk den Zenobach.

#### 4.3.2. Pumpwerk 2

Das Pumpwerk 2 wird neben dem Mühlbach am Ortsausgang von Wimpassing errichtet und fördert über ca. 1.100 lfm die Abwässer vom HS 1, Sammler Sierningtal zum Pumpwerk 1. In dieses Pumpwerk leitet der Nebensammler 7 alle Abwässer von Wimpassing ein.

Die Druckleitung zum PW 1 wird im Ortsgebiet von Wimpassing in der Kanalkünette des NS 7 bzw. Strang 7.2. mitverlegt. Sie quert unmittelbar am Pumpwerk 2 den Mühlgraben.

#### 4.4. Technische Ausführung

Die Pumpwerke werden mit zwei bzw. zukünftig mit drei Abwassertauchmotorenpumpen bestückt, wovon eine als Betriebsreserve dient. Die Steuerung der Pumpen erfolgt über eine Ultraschallniveaumessung in Abhängigkeit vom Wasserspiegel im Pumpenschacht. Bei Extremfallspitzen schaltet die zweite bzw. die dritte Pumpe automatisch dazu.

Die Pumpen werden so installiert, daß sie ohne Besteigen des Schachtes ausgetauscht werden können, d.h., daß sie automatisch an die Druckleitung ankuppeln bzw. von oben angekuppelt werden können.

Der für die Anlagen erforderliche Schalt- und Steuerungsschrank wird in einem kleinen Gebäude untergebracht, das jeweils über dem Pumpenschacht und der Schieberkammer errichtet wird. Die Gesamtabmessungen der Bauwerke betragen 4,75 (4,35) x 3,50 m und haben eine Höhe von 4,5 m. Der Einstieg in den 1,8 x 3,4 m Pumpenschacht erfolgt durch eine Montageöffnung von 180/80 cm Ausmaß und über eine NIRO-Schachtleiter. Die Abdeckung dieser Öffnung erfolgt durch eine 2-teilige NIRO-Schachtabdeckung.

Diese überdachte Ausführung mit kleinem Betriebsgebäude erhöht die Betriebssicherheit und vereinfacht wesentlich Wartungs- und Reparaturarbeiten. Besonders im Winterbetrieb wird somit ein witterungsunabhängiger Betrieb und stets sicherer Zugang zu Pumpenschacht, Schieberkammer, sowie Schalt- und Steuereinrichtungen ermöglicht, wie er für dringende Reparaturarbeiten und ständige Wartungsgänge unerlässlich ist.

Die entsprechenden Lüftungseinrichtungen für die ausreichende Belüftung der unterirdischen Bauteile sind in der Detailplanung vorzusehen. Auch sollte möglichst ein Wasseranschluß und eine Waschmöglichkeit vorgesehen werden.

Im PW 1 wird eine berührungslose Durchflußmeßeinrichtung in die abgehende Druckleitung vorgesehen, um die in Hafnerbach und Wimpassing anfallenden Abwassermengen erfassen zu können.

Die von außen an das Pumpwerk heran- oder fortgeführten Leitungen sind wegen unterschiedlicher Setzungen gelenkig anzuschließen und gegebenenfalls auf Magerbetonsockel einzubetten.

Die Zuläufe erhalten im Vorschacht einen Kanalsteckschieber, sodaß für Revisionsarbeiten in den Pumpwerken der Zulauf abgesperrt werden kann.

Die Zufahrt zum Pumpwerk muß etwa 3,5 m breit sein und entsprechend den Erfordernissen befestigt werden.

## 5. TECHNISCHE BESCHREIBUNG

### 5.1. Allgemeine Beschreibung Sierningtal-Sammler

Der Sierningtal-Sammler entwässert die westlich der Verbandskläranlage liegenden Katastralgemeinden (entlang der Pielach und Sierning). Sein Verlauf und die zum Verbandssammler gehörenden Anlagenteile werden im Schema Pkt. 2.6. und im Übersichtsplan dargestellt.



Neben den Verbindungskanälen und Druckleitungen zwischen den Hauptorten und der Kläranlage gehören auch die erforderlichen Pumpwerke dazu.

Alle restlichen erforderlichen Kanäle in den gesamten betroffenen Gemeindegebieten sind Bestandteil der jeweiligen Ortsnetze.

Im gegenständlichen Projekt, Teil 1, wird der Abschnitt HS 1 von der Verbandskläranlage Pfaffing bis PW 2 Wimpassing, einschließlich der Anschlußsammler bis Ortszentrum von Wimpassing und Hafnerbach geplant und damit um Bewilligung angesucht.

#### 5.2. Linienführung Hauptsammler 1 (Teil 1)

Der Hauptsammler 1 führt als Druckleitung von der Verbandskläranlage Pfaffing bis Ortsende Haunoldstein. Der HS 1 leitet auf Kläranlagengelände in den letzten Schacht vor dem Schneckenpumpwerk ein und führt von da aus entlang dem westlichen Kläranlagenzaun bis zum Spülschacht 01 am nördlichen Ende der KA. Nach Querung des Kremnitzbaches führt er bergauf bis zur Landesstraße 5144 und verläuft von da westlich Richtung Hafnerbach zum Pumpwerk 1. Unmittelbar vor dem PW 1 ist der Zenobach zu queren.

Am Pumpwerk 1 leitet der Anschlußsammler von Hafnerbach, der Nebensammler 5 ein. Bis zum PW 1 hat der HS 1 eine Länge von ca. 810 lfm in PVC-DN 200 PN 10. Vom Pumpwerk 1 führt der HS 1 in südwestlicher Richtung ca. 130 lfm entlang dem Zenobach und weiter in westlicher Richtung bis Wimpassing. Ab dem Spülschacht 05 in Wimpassing wird der HS 1 in eine gemeinsame Künette mit dem Ortskanal Strg. 7.2 verlegt. Am Spülschacht 06 biegt der HS 1 nach Süden ab und liegt bis zum PW2 in der Künette mit NS 7. Unmittelbar vor dem Pumpwerk 2

ist der Mühlgraben zu queren. Dem Pumpwerk 2 leitet der Nebensammler 7 die Schmutzwässer von Wimpassing zu. Im gegenständlichen Projekt, Teil 1, endet der HS 1 mit PW 2. Mit der weiteren Planung, Teil 2, wird der Hauptsammler 1 in südlicher Richtung über Mitterau nach Hauldstein weitergeführt.

### 5.3. Querschnittsform, Baustoffe und Tiefenlage

Die Pumpendruckleitungen bestehen aus PVC-hart-Rohren nach ÖNORM B 5182 DN 200 PN 10. Größtenteils kommt die Druckleitung ca. 1,5 - 1,6 m unter Gelände zu liegen. In flacheren oder wesentlich tieferen Abschnitten ist auf Grund der statischen Belastung eine Betonummantelung vorgesehen.

### 5.4. Spülschächte

Die Spülschächte werden in Abständen von ca. 300 lfm an mit Fahrzeugen zu Spülzwecken gut erreichbaren Stellen situiert. Die Spülschächte werden mit einem Fertigteilunterteil mit daraufgesetzten Fertigteilringen mit einem Durchmesser von 100 cm entsprechend ÖNORM B 5204 ausgeführt. Den Abschluß der Putzkammer nach oben bilden zwei Fertigteilkonusse, die sich auf DN 60 cm verengen. Die Abdeckung der Schächte erfolgt auf Straßen und Wegen mit Schachtabdeckungen nach ÖNORM B 5110 mit einer Prüflast von 400 kN, auf unbefahrenen Flächen von 250 kN.

In den Abdeckungen sind Lüftungsöffnungen vorgesehen und außerdem werden Schmutzfänger angeordnet. Als Abstiegshilfe werden PVC-überzogene, gekröpfte Steigeisen in der Schachtwand eingebaut.

Die Spülschächte erhalten einen C-Anschluß, um die Druckleitungen durch Anschluß an ein Spülfahrzeug reinigen zu können.

5.5. Bachquerungen

Zwischen der Verbandskläranlage und dem PW 2 sind der Kremnitzbach, Zenobach und Mühlbach zu queren. Im Querbereich ist eine Überdeckung von ca. 0,5 m zu gewährleisten. Im Querbereich ist das Druckrohr mit Beton voll zu ummanteln. Die vorhandene Sohlbefestigung ist durch Steinwurf wiederherzustellen. Die Ausführung ist den Detailplänen zu entnehmen.

5.6. Fremde Einbauten

In die Lagepläne sind die Einbauten der EVN, Post, die bestehende Ortswasserleitung und vorhandene Regenwasserkanäle lt. den zur Verfügung gestellten Plänen eingetragen. Diese erheben aber keinen Einspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit. Die Einbautenträger sind vor Beginn zu Einbautenverhandlungen zuzuziehen, um die Vorgangsweise für Freilegungen bzw. Umlegungen genau abzusprechen.

B) Auflagen bzw. Bedingungen

- 1) Es sind jene Brunnen und Quellen feststellen zu lassen, bei welchen durch Baumaßnahmen eine Beeinflussungsmöglichkeit besteht. Die erforderlichen Untersuchungen zum Zwecke der Beweissicherung sind durch die hydrologische Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilung B/3-D) oder durch unbefangene und geeignete Fachleute festlegen und durchführen zu lassen. Bei Beeinflussungen ist der Besitzer des beeinträchtigten Brunnens schadlos zu stellen.

Hinweis: Bei Baudurchführung im Grundwasser (einschließlich Schwankungsbereich) und dabei geplanter Wasserhaltung ist rechtzeitig vor Baubeginn unter Vorlage von Projektunterlagen (u.a. hydrologisches Gutachten, Angabe betroffener Wasserberechtigter, Ausmaß der Wasserhaltung) um wasserrechtliche Bewilligung im Sinne des § 56 WRG 1959 bei der Wasserrechtsbehörde anzusuchen. Erst nach Vorliegen dieser Bewilligung darf mit den jeweiligen Baumaßnahmen begonnen werden.

- 2) Bei der Verlegung von Kanalsträngen auf Privatgrundstücken ist vor Beginn der Arbeiten das Einvernehmen mit dem Grundeigentümer herzustellen.  
Die Arbeiten sind unter möglicher Schonung landwirtschaftlicher Kulturen und des sonstigen Bestandes durchzuführen. Nach Verlegung der Stränge sind die Künetten entsprechend der natürlichen Bodenschichtung wieder aufzufüllen bzw. ist der frühere Zustand wieder herzustellen. Schäden am Bestand sind zu vergüten, Flurschäden nach den Richtlinien der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.
- 3) Eine allfällige Wasserhaltung bei den Kanalbauarbeiten ist so durchzuführen, daß Beeinflussungen des Grundwassers nach Baudurchführung nicht auftreten. Von der Bauleitung sind im Einvernehmen mit der hydrologischen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilung B/3-D) Dichtungsmaßnahmen festzulegen, die ein Abströmen von Grundwasser wirksam unterbinden (z.B. allseitig in den gewachsenen Boden ausreichend eingebundene Dichtungsriegel). Mitverlegte Baudrainagen sind im Bereich der Dichtungsmaßnahmen zu unterbrechen und flüssigkeitsdicht zu verschließen.  
Die Durchführung der Maßnahmen hat unter Kontrolle der örtlichen Bauaufsicht zu erfolgen; das Ergebnis ist in einer Niederschrift festzuhalten, diese Niederschrift ist bei der Überprüfungsverhandlung vorzulegen.
- 4) Baudurchführung und Betrieb der bewilligten Anlage haben unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsnormen und Regeln der Technik so zu erfolgen, daß die Standsicherheit von Objekten

(Dämme, Hochbauten, Brücken), Verkehrsflächen sowie natürlichen Böschungen nicht beeinträchtigt wird.

- 5) Bei Querungen von Drainsträngen ist die Drainage im Querungsbereich wieder funktionsfähig herzustellen. Die ordnungsgemäße Übernahme durch die Eigentümer ist zu bestätigen.
- 6) Bei der Errichtung der Kanalisationsbauwerke ist - erforderlichen falls ungeachtet der Festlegung des Projektes - unter Berücksichtigung der jeweiligen Boden- und Grundwasserverhältnisse durch entsprechende Wahl von Material und Baumethoden dafür Sorge zu tragen, daß die Dichtheit dieser Bauwerke gewährleistet ist.
- 7) Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten an den Gewässerquerungen ist das Einvernehmen mit dem Gerinnehalter hinsichtlich der wasserbaulich erforderlichen Ausführungsweise herzustellen.
- 8) Bei flußbaulichen Maßnahmen (Gerinnequerungen und dgl.) ist dafür Sorge zu tragen, daß keine wasserfremden und fischereigefährdenden Stoffe (z.B. Zementmilch, Bitumen, Frostschutzmittel) ins Gewässer gelangen.
- 9) Bei Bauarbeiten im Bereich von Gerinnen ist der schadlose Wasserabfluß zu gewährleisten, wobei insbesondere auf die Hochwasserabfuhr Bedacht zu nehmen ist.
- 10) Vor Inbetriebnahme sind die Kanalstränge, angelehnt an die ÖNORMEN B 2503 und B 2504, ggf. in mehreren Abschnitten, einer Dichtheitsprobe zu unterziehen. Bei Einzelabschnitten ist jeweils mindestens ein Schacht miteinzubeziehen.  
Die Prüfung auf Dichtheit hat in Stichproben zu erfolgen, deren Umfang von den Baugegebenheiten abhängig zu machen ist (Grundwasserstand, Ergebnis der vorhergegangenen Dichtheitsproben). Die Entscheidung hierüber ist von der vom Kanalisationsunternehmen beauftragten Bauaufsicht (z.B. Ziviltechniker) zu treffen.  
Die Ergebnisse der Dichtheitsproben sind schriftlich festzuhalten und bei der Überprüfungsverhandlung vorzulegen.

- 11) Fehlerstromschalter bei Pumpwerken sind mit automatischer Wiedereinschaltung auszuführen.
- 12) Für den Notbetrieb von Pumpwerken ist ein mobiles Notstromaggregat bereitzuhalten.  
Entsprechende Anschlußmöglichkeiten sind bei allen Pumpwerken vorzusehen. Der Standort des Notstromaggregates ist der Behörde bekanntzugeben und in der Betriebsvorschrift festzuhalten.
- 13) Pumpwerke sind mit akustischen und von außen sichtbaren optischen Störanzeigen auszurüsten. Das optische Alarmsignal muß bis zur Behebung der angezeigten Störung in Funktion sein.
- 14) In Pumpwerke und Druckleitung darf lediglich Schmutzwasser eingebracht werden. Die Einbringung von Wässern, die nicht als Abwasser gelten (Niederschlagswässer, Drainagewässer, Quellwässer sowie nur thermisch belastete Kühlwässer), ist unzulässig.
- 15) Die Einbringung von Räumgut aus Senkgruben und Kleinkläranlagen, Jauche, Gülle, Siloabwässern, Pflanzenschutzmitteln und Rückständen der Weinerzeugung in die Abwasseranlage ist verboten.

#### C) Erklärungen

##### Erklärung von Herrn Anton Eichinger:

Gegen das Projekt wird kein Einwand erhoben, jedoch sind die Drainagen die in diesem Bereich vorhanden sind, funktionstüchtig zu erhalten, bzw. bei Beschädigung wieder herzustellen.

##### Erklärung von Herrn Franz Datzinger:

Im Bereich meines Grundstückes ist eine Wasserleitung verlegt und ist auf diese besonders Rücksicht zu nehmen. Bei Beschädigung ist sie wieder herzustellen.

Erklärung von Herrn Siegfried Dürnegger:

Auf dem Gehweg ist nach Abschluß der Arbeiten ein ordentliches Grädermaterial aufzubringen.

Erklärung vom Vertreter des Dipl. Ing. Montecuccoli:

Auf Parzelle Nr. 195 ist eine amtliche Grundwassersonde situiert und ist auf diese besonders Rücksicht zu nehmen.

Erklärung des Vertreters des Fischereirevierversandes IV:

Gegen das Vorhaben wird bei plangemäßer Ausführung kein Einwand erhoben. Sollten im Zuge von Bachquerungen Abfischungen notwendig sein, ist 14 Tage vor Baubeginn der Fischereiberechtigte, die Gutsverwaltung Auersperg, zu verständigen.

Der Vertreter des Fischereiberechtigten Herr Egmont Auersperg schließt sich dieser Stellungnahme an und weist darauf hin, daß auch die Fischereiausübungsberechtigten, Hilde und Gerhard Eibl, in St. Pölten, zu verständigen sind.

Die Vertreter der Landeslandwirtschaftskammer und der EVN erklären, daß die Erklärungen in der Verhandlung Ortsnetz Hafnerbach am heutigen Tage auch für das gegenständliche Vorhaben gelten und ist dies entsprechend im Bescheid zu berücksichtigen.

Projektsbeschreibung:

1. VORBEMERKUNGEN

1.1. Auftraggeber

Abwasserverband Mittleres Pielachtal  
Hauptplatz 1  
3385 Prinzersdorf  
Obmann Helmut Lechner

Bundesland: Niederösterreich  
Gerichts- und  
Verwaltungsbezirk: St. Pölten  
Pol. Gemeinde: Hafnerbach  
Katastralgemeinde: Hafnerbach, Wimpassing, Pfaffing

1.2. Veranlassung und Planungszweck

In verschiedenen Gemeinden im Bereich der  
Verbandskläranlage Pfaffing existiert noch keine zen-  
trale Abwasserbeseitigungsanlage. Da nunmehr feststeht,  
daß die Gemeinden Hafnerbach und Haunoldstein dem Ab-  
wasserverband Mittleres Pielachtal beitreten, gilt es  
für den Verbandsteil "Bereich West", die erforderlichen  
Verbandsanlagen zu planen und zu realisieren.

Gegenstand dieses Projektes ist der Hauptsammler 1,  
Teil 1 des Sierningtal-Sammlers von der Verbandsklär-  
anlage Pfaffing bis zum Pumpwerk 2, einschließlich zweier  
Abwasserpumpwerke. Die Ortsnetze der einzelnen KG-s  
werden zeitgleich in weiteren Projekten vorbereitet und  
zur Bewilligung eingereicht.

Das gegenständliche Projekt dient der Erlangung aller  
erforderlichen Bewilligungen und als Grundlage für den  
Ausbau der Anlagen.

1.3. Projektverfasser

Dipl.Ing. Günther GROISSMAIER  
Zivilingenieur für Kulturtechnik  
und Wasserwirtschaft  
Dr. Lustkandl-Gasse 2  
3100 St. Pölten  
Tel.Nr.: 02742/64312, 64358



1.4. Bestehende Anlagen und deren Bewilligungen

Verbandskläranlage

Das Projekt Pielachtalsammelkanal mit Verbandsklär-  
anlage Pfaffing wurde mit Bescheid Zl. 15.569/02-I-5/81  
vom 1. April 1981 des BMfLuF wasserrechtlich bewilligt.  
Die Projektsergänzung Verbandskläranlage wurde mit Be-  
scheid Zl. 15.569/03-I-5/82 vom 5.11.1982 des BMfLuF  
wasserrechtlich bewilligt.

Mit Bescheid Zl. 15.569/02-I-5/80 vom 20.6.1980 des  
BMfLuF wurden die Verbandsanlagen zum bevorzugten Was-  
serbau erklärt.

1.5. Verwendete Unterlagen

Bei der Projektserstellung wurden folgende Unterlagen  
verwendet:

Literatur:

Technische Richtlinien für die Errichtung, Erweiterung  
und Verbesserung von  
Wasserversorgungs- und Abwasser-  
beseitigungsanlagen des BM für  
Bauten und Technik 1984 (im fol-  
genden kurz TRL 84 genannt)

Einschlägige ÖNORMEN      bes. B 2502, 2503, 2504, 5110,  
5037, 5184, 2595, 2533, 5072

ATV-Regelwerke            A 118, A 201

GAAP: Grundlagen der Abwasser- und Abfallpraxis,  
Bd. II und III

AVT: Abwassertechnik Band I - III

Lautrich: Der Abwasserkanal, Tabellen und Tafeln

Rössert: Hydraulik im Wasserbau

Groissmaier: Studie Abwasserbeseitigungsanlage Hau-  
noldstein-Hafnerbach vom 9. Mai 1989  
und Studie Abwasserverband Mittleres Pie-  
lachtal Sammler "Sierningtal" vom Novem-  
ber 1989, rev. 18. Jänner 1990 des  
Ziv.Ing. DI Groissmaier.

Planunterlagen:

Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hafnerbach

Katasterpläne, Bebauungsplan,

Bestandspläne RW-Kanäle und Wasserleitung, EVN und ÖPT.

## 2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

### 2.1. Einzugsgebiet

Unter dem Begriff "Sierningtal-Sammler" sind folgende  
Gemeinden zusammengefaßt:

Markersdorf-Haindorf: Mitgliedsgemeinde beim Verband

Prinzersdorf-Ortsteil West: -"-

St. Margarethen: -"-

Hafnerbach: Verbandsbeitritt

Haunoldstein: -"-

Mit dem schrittweisen Ausbau des Sierningtal-Sammlers  
sollen die Abwässer der vorgenannten Gemeinden erfaßt  
und der Verbandskläranlage Pfaffing zugeführt werden.  
Siehe dazu Pkt. 2.6. "Sammler Sierningtal-Schema".

Im gegenständlichen Projekt wird der Hauptsammler 1,  
Teil 1, von der Verbandskläranlage Pfaffing bis PW 2  
Wimpassing geplant. Mit der Realisierung dieses Ab-

schnittes werden die Schmutzwässer der Katastralgemeinden Hafnerbach und Wimpassing mit insgesamt 1240 EGW, d.h., 10 l/s erfaßt. Außerdem besteht Anschlußmöglichkeit für Korning, Stein und Eichberg mit 360 EGW, d.h., 2,9 l/s.

Dieses Einzugsgebiet liegt nördlich der Pielach, flußab der Verbandskläranlage Pfaffing, und südlich des Dunkelsteinerwaldes.

Obwohl beide KG-s eng beieinanderliegen, ist eine gemeinsame Entwässerung, bedingt durch die topografische Lage nicht möglich und erfordert die Anordnung von 2 Pumpwerken im Hauptsammler 1. Beide Pumpwerke und Druckleitungen sind auf den Endausbau bis Haunoldstein und die zukünftige Erweiterung bis St. Margarethen ausgelegt. Bei der Planung wurde das gesamte Einzugsgebiet berücksichtigt.

## 2.2. Vorfluter

Die Marktgemeinde Hafnerbach mit all ihren Katastralgemeinden entwässert entweder über kleinere Zubringer (wie z.B. Kremnitzbach, Zenobach, Kirchenwaldbach) in die Pielach oder in die Pielach selbst.

Die Gemeinde Haunoldstein mit ihren Katastralgemeinden entwässert entweder über kleinere Zubringer (wie z.B. Türmauer Graben, Linsberggraben) in die Sierning, direkt in die Sierning selbst und in den Mühlgraben, welche im Gemeindegebiet in die Pielach münden.

Die Pielach ist somit Vorfluter für das gesamte Einzugsgebiet der Gemeinden Hafnerbach und Haunoldstein.

## 2.3. derzeitige Verhältnisse

Die Entsorgung der Abwässer erfolgt derzeit in den verbauten Gebieten in der Regel durch Senkgruben mit mehr

oder weniger regelmäßiger Räumung, durch 3-Kammer-Faulanlagen und die Einleitung der Abwässer in die bestehenden Regenwasserkanalstränge bzw. in den nächsten Vorfluter. In der Gemeinde Haunoldstein-Großsiening besteht ein gut ausgebautes RW-Kanalnetz. Auch in der Marktgemeinde Hafnerbach sind die neu errichteten RW-Kanalstränge in Hinsicht auf eine zukünftige Abwasserbeseitigungsanlage den Technischen Vorschriften entsprechend ausgelegt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß an diese Regenwasserkanäle auch Hauskanäle, Überläufe aus 3-Kammer-Kläranlagen, etc. angeschlossen sind.

Der derzeitige Zustand der Abwasserentsorgung stellt daher aus Sicht des Gewässerschutzes sowie der Grundwasserhygiene einen unbefriedigenden Zustand dar.

#### 2.4. System und gemeinsame Anlagenteile

Auf Grund der bereits bestehenden großen Längen von Regenwasserkanalsträngen, den Vorflutern im Nahbereich der zu entwässernden Gebiete und den je nach Variante erforderlichen Pumpwerken ist die Ausführung als Trennkanalssystem aus technischen und wirtschaftlichen Gründen am günstigsten.

Als gemeinsame Anlagenteile werden alle im Schema und im Übersichtsplan dargestellten Verbindungskanäle zwischen den Hauptorten und der Kläranlage bezeichnet. Dazu gehören auch die in diesen Leitungen notwendigen Pumpwerke und andere Sonderbauwerke. Die wesentlichen Teile sind:

##### der Hauptsammler HS 1

von der Kläranlage Pfaffing bis Ortsende in Haunoldstein mit vier Pumpwerken

##### der Hauptsammler HS 4

vom Sammelkanal Pielachtal in Prinzersdorf bis Ortszentrum von Markesdorf.

Alle restlichen erforderlichen Kanäle in den gesamten betroffenen Gemeindegebieten sind zum Ortsnetz zu rechnen und sind hier nicht berücksichtigt.

Die betrachteten gemeinsamen Anlagenteile gehen von einem Trennsystem aus und beinhalten nur die zur Kläranlage geführten Schmutzwasserkanäle mit Nebenanlagen.

#### 2.5. Ergebnis der Variantenuntersuchung

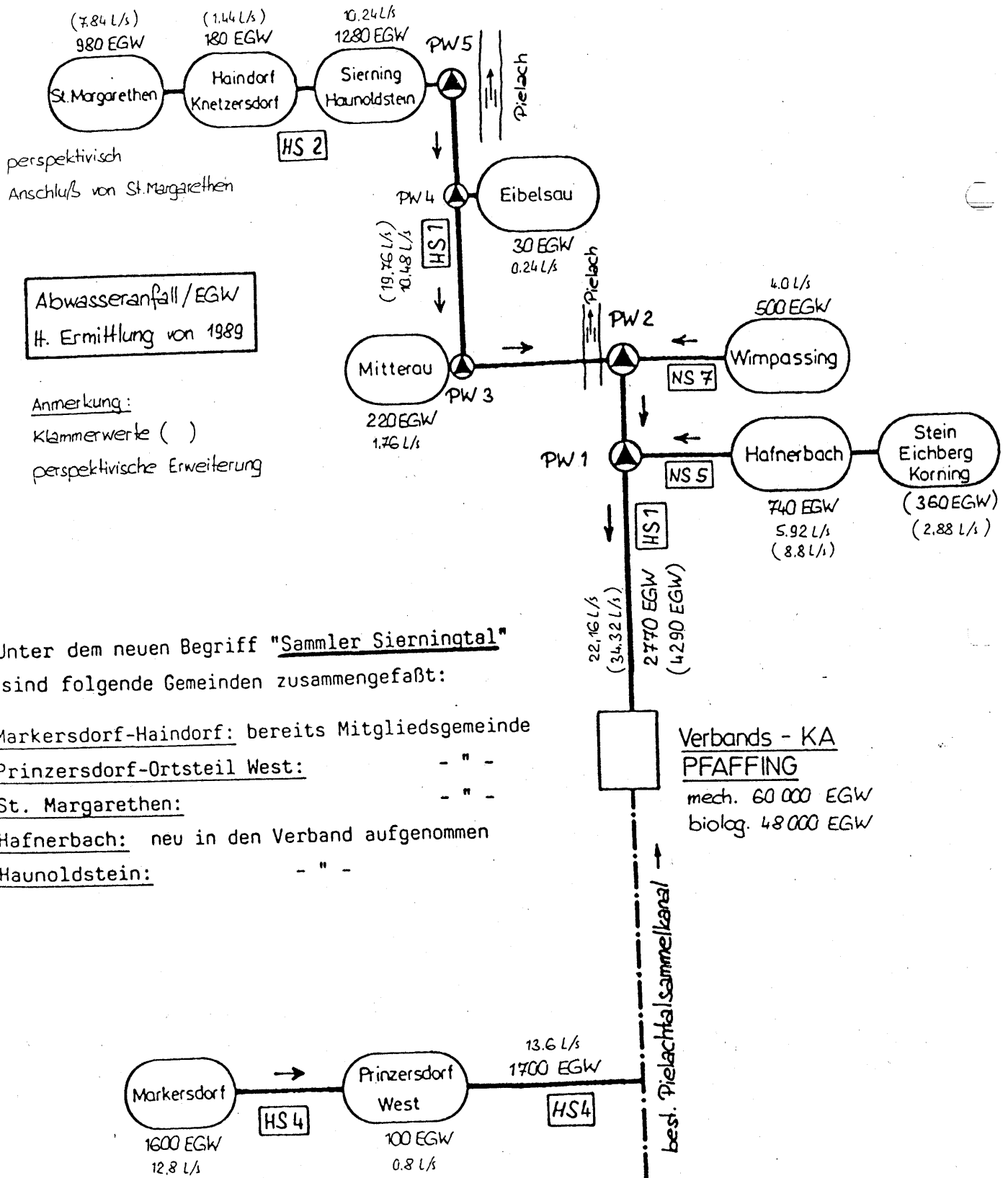
In der Studie ABA Haunoldstein - Hafnerbach vom 9. Mai 1989 des Ziv. Ing. DI Groissmaier wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Abwasserentsorgung für die betroffenen Gemeinden gemäß den aktuellen Erfordernissen des Gewässerschutzes unter dem Gesichtspunkt der günstigsten technischen und wirtschaftlichen Lösbarkeit untersucht. Dabei wurde eine eigenständige Abwasserentsorgung der Abwasserentsorgung durch Anschluß an die Verbandskläranlage gegenübergestellt.

In der Gegenüberstellung der Kosten lt. Studie GZ 89/1324 vom 9. Mai 1989 wurden für die eigenständige Kläranlage Haunoldstein die Baukosten mit S 34,700.000,-- gegenüber Anschluß an Verband mit S 22,230.000,-- ermittelt.

Damit verursacht eine eigene Kläranlage für Haunoldstein und Hafnerbach höhere Baukosten. Die Jahresgesamtkosten weisen mit S 1,789.600,-- für KA Haunoldstein ebenfalls einen höheren Aufwand gegenüber S 1,451.135,-- für Anschluß an Verbandskläranlage auf. Seitens der Gemeinden Hafnerbach und Haunoldstein wurde beschlossen, dem Abwasserverband Mittleres Pielachtal beizutreten. Damit erfolgt die Abwasserentsorgung durch Anschluß an die Verbandskläranlage.

Das Projekt "ABA Hafnerbach-Wimpassing" vom 29.10.1990 wurde zeitgleich bearbeitet und zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht.

# SAMMLER SIERNINGTAL - SCHEMA



Unter dem neuen Begriff "Sammler Sierningtal"  
sind folgende Gemeinden zusammengefaßt:

- Markersdorf-Haindorf: bereits Mitgliedsgemeinde
- Prinzersdorf-Ortsteil West: - " -
- St. Margarethen: - " -
- Hafnerbach: neu in den Verband aufgenommen
- Haunoldstein: - " -

3. BEMESSUNGSGRUNDLAGEN

3.1. Entwässerungsverfahren

Die einzelnen Ortsnetze im Einzugsbereich werden im Trennsystem entwässert.

3.2. Bemessungswassermengen für den Schmutzwasseranfall

Gerechnet wurde mit  $q_e = 8 \text{ l/s} \times 1000 \text{ EGW}$ . Die 8 l/s ergeben sich aus 5 l/s Schmutzwasser plus 3 l/s Fremdwasser.

Der Schmutzwasseranfall errechnet sich aus  $Q_e = q_e \times \text{EGW}$ . Die Berechnung basiert auf der Erhebung vom 13.1. und 10.10.1989 und ist weiterhin aktuell.

Hafnerbach  $Q_e = 8 \text{ l/s} \times 1000 \times 740 \text{ EGW} = 5,92 \text{ l/s}$  (dzt.Ausbau)

=====

Hafnerbach + Stein, Eichberg, Korning:  $Q_e = 8 \text{ l/s} \times 1000 \times (740 + \underline{360 \text{ EGW}}) = 8,8 \text{ l/s}$  (persp.Erweiterung)

=====

Wimpassing  $Q_e = 8 \text{ l/s} \times 1000 \times 500 \text{ EGW} = 4,00 \text{ l/s}$

=====

Summe Hafnerbach + Wimpassing = 5.92 + 4.00 =

9,92 l/s (derzeitiger Ausbau)

=====

3.3. EGW-Zusammenstellung und Einleitungswerte

Im Schema "Sammler Sierningtal" werden die vorgesehenen Einleitungsmengen in die Verbandskläranlage Pfaffing dargestellt.

- a) Für folgende EGW und Abwassermengen wird mit gegenständlichem Projekt zur Einleitung in die Verbandskläranlage angesucht:

	EGW	Abwasseranfall
<u>Hafnerbach</u>	740	5,92 l/s
<u>Wimpassing</u>	500	4,00 l/s
	1.240 EGW =	9,92 l/s
		=====

- b) Mit dem zukünftigen Anschluß von Korning, Stein und Eichberg an Hafnerbach erhöht sich die Einleitungsmenge auf:

$$\underline{1600 \text{ EGW} = 12,8 \text{ l/s}}$$

- c) Schmutzwasserzufluß nach Fertigstellung Siernintal-Sammler:

am <u>PW 2</u> -	von Haunoldstein	1280 EGW	10,24 l/s
	von Eibelsau	30 EGW	0,24 l/s
	von Mitterau	220 EGW	1,76 l/s
	von Wimpassing	500 EGW	4,00 l/s

---

Q <sub>zu</sub> am PW2 derzeitig	2030 EGW	16,24 l/s
----------------------------------	----------	-----------

=====

zukünftig zuzüglich

von St. Margarethen	980 EGW	7,84 l/s
von Haind., Knetzersd.	180 EGW	1,44 l/s

---

Q <sub>zu</sub> am PW2 zukünftig	3190 EGW	25,52 l/s
----------------------------------	----------	-----------

=====



am <u>PW 1</u> -	von PW 2	2030 EGW	16,24 l/s
	von Hafnerbach	740 EGW	5,92 l/s

---

Q<sub>zu</sub> am PW1 derzeitig 2770 EGW 22,16 l/s  
=====

zukünftig

	von PW 2	3190 EGW	25,52 l/s
	von Hafnerbach	740 EGW	5,92 l/s
	von Stein, Eichberg, Korning	360 EGW	2,88 l/s

---

Q<sub>zu</sub> am PW1 zukünftig 4290 EGW 34,32 l/s  
=====

d) Damit ergibt sich ein Gesamtabwasseranfall an der Einleitungsstelle des HS 1 in die Verbandskläranlage von:

derzeitig

Mitterau, Eibelsau, Haunoldstein	1.530 EGW	12,24 l/s
<u>Hafnerbach, Wimpassing</u>	1.240 EGW	9,92 l/s

---

2.770 EGW 22,16 l/s  
=====

zukünftig

Abwasseranfall derzeitig	2.770 EGW	22,16 l/s
Haindorf, Knetzersdorf, St. Marg.	1.160 EGW	9,28 l/s
Stein, Eichberg, Korning	360 EGW	2,88 l/s

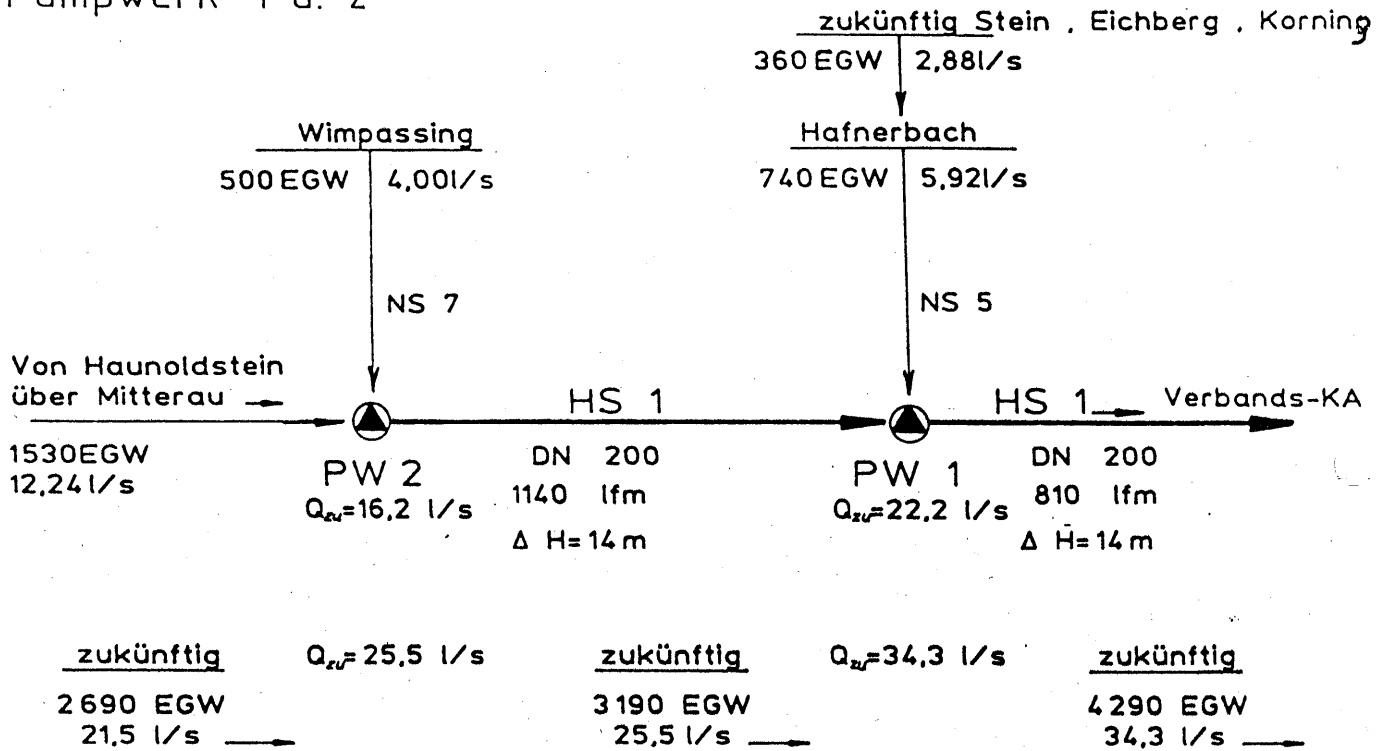
---

4.290 EGW 34,32 l/s  
=====

4. PUMPWERKSBEMESSUNG

4.1. Schema Pumpwerk 1 und 2

Schema:  
Pumpwerk 1 u. 2



#### 4.2. Berechnungsgrundlagen für die Pumpwerke

Der Abwasserspitzenabfluß errechnet sich aus den

$$Q_{\epsilon} = \epsilon \times \text{EGW, mit } \epsilon = 8 \text{ l/s} \times 1.000 \text{ EGW.}$$

Grundlage sind die Berechnungen in den Projekten für die jeweiligen Ortsnetze, basierend auf den Erhebungen vom 13.1. und 10.10.1989 in den Gemeinden.

Nach Pkt. 3.3.c) beträgt der Spitzenabwasseranfall:

<u>am PW 1</u> derzeitig	22,2 l/s
zukünftig	34,3 l/s

<u>am PW 2</u> derzeitig	16,3 l/s
zukünftig	25,5 l/s

#### erforderliche Förderleistung

<u>PW 1</u> derzeitig	26 l/s
zukünftig	38 l/s

<u>PW 2</u> derzeitig	19 l/s
zukünftig	29 l/s

#### 4.3. Allgemeine Beschreibung

##### 4.3.1. Pumpwerk 1

Das PW 1 wird ca. 800 m unterhalb der Verbandskläranlage Pfaffing am Zenobach neben der Zenobachbrücke der L 5144 errichtet und fördert die Abwässer des HS 1 "Sierningtal-Sammler" in die Verbandskläranlage. Diesem Pumpwerk werden außerdem alle Abwässer von Hafnerbach zugeführt. Die abgehende Druckleitung quert unmittelbar am Pumpwerk den Zenobach.

#### 4.3.2. Pumpwerk 2

Das Pumpwerk 2 wird neben dem Mühlbach am Ortsausgang von Wimpassing errichtet und fördert über ca. 1.100 lfm die Abwässer vom HS 1, Sammler Sierningtal zum Pumpwerk 1. In dieses Pumpwerk leitet der Nebensammler 7 alle Abwässer von Wimpassing ein.

Die Druckleitung zum PW 1 wird im Ortsgebiet von Wimpassing in der Kanalkünette des NS 7 bzw. Strang 7.2. mitverlegt. Sie quert unmittelbar am Pumpwerk 2 den Mühlgraben.

#### 4.4. Technische Ausführung

Die Pumpwerke werden mit zwei bzw. zukünftig mit drei Abwassertauchmotorenumpen bestückt, wovon eine als Betriebsreserve dient. Die Steuerung der Pumpen erfolgt über eine Ultraschallniveaumessung in Abhängigkeit vom Wasserspiegel im Pumpenschacht. Bei Extremfallspitzen schaltet die zweite bzw. die dritte Pumpe automatisch dazu.

Die Pumpen werden so installiert, daß sie ohne Besteigen des Schachtes ausgetauscht werden können, d.h., daß sie automatisch an die Druckleitung ankuppeln bzw. von oben angekuppelt werden können.

Der für die Anlagen erforderliche Schalt- und Steuer-schrank wird in einem kleinen Gebäude untergebracht, das jeweils über dem Pumpenschacht und der Schieberkammer errichtet wird. Die Gesamtabmessungen der Bauwerke betragen 4,75 (4,35) x 3,50 m und haben eine Höhe von 4,5 m. Der Einstieg in den 1,8 x 3,4 m Pumpenschacht erfolgt durch eine Montageöffnung von 180/80 cm Ausmaß und über eine NIRO-Schachtleiter. Die Abdeckung dieser Öffnung erfolgt durch eine 2-teilige NIRO-Schachtabdeckung.

Diese überdachte Ausführung mit kleinem Betriebsgebäude erhöht die Betriebssicherheit und vereinfacht wesentlich Wartungs- und Reparaturarbeiten. Besonders im Winterbetrieb wird somit ein witterungsunabhängiger Betrieb und stets sicherer Zugang zu Pumpenschacht, Schieberkammer, sowie Schalt- und Steuereinrichtungen ermöglicht, wie er für dringende Reparaturarbeiten und ständige Wartungsgänge unerlässlich ist.

Die entsprechenden Lüftungseinrichtungen für die ausreichende Belüftung der unterirdischen Bauteile sind in der Detailplanung vorzusehen. Auch sollte möglichst ein Wasseranschluß und eine Waschmöglichkeit vorgesehen werden.

Im PW 1 wird eine berührungslose Durchflußmeßeinrichtung in die abgehende Druckleitung vorgesehen, um die in Hafnerbach und Wimpassing anfallenden Abwassermengen erfassen zu können.

Die von außen an das Pumpwerk heran- oder fortgeführten Leitungen sind wegen unterschiedlicher Setzungen gelegentlich anzuschließen und gegebenenfalls auf Magerbetonsockel einzubetten.

Die Zuläufe erhalten im Vorschacht einen Kanalsteckschieber, sodaß für Revisionsarbeiten in den Pumpwerken der Zulauf abgesperrt werden kann.

Die Zufahrt zum Pumpwerk muß etwa 3,5 m breit sein und entsprechend den Erfordernissen befestigt werden.

## 5. TECHNISCHE BESCHREIBUNG

### 5.1. Allgemeine Beschreibung Sierningtal-Sammler

Der Sierningtal-Sammler entwässert die westlich der Verbandskläranlage liegenden Katastralgemeinden (entlang der Pielach und Sierning). Sein Verlauf und die zum Verbandssammler gehörenden Anlagenteile werden

im Schema Pkt. 2.6. und im Übersichtsplan dargestellt. Neben den Verbindungskanälen und Druckleitungen zwischen den Hauptorten und der Kläranlage gehören auch die erforderlichen Pumpwerke dazu.

Alle restlichen erforderlichen Kanäle in den gesamten betroffenen Gemeindegebieten sind Bestandteil der jeweiligen Ortsnetze.

Im gegenständlichen Projekt, Teil 1, wird der Abschnitt HS 1 von der Verbandskläranlage Pfaffing bis PW 2 Wimpassing, einschließlich der Anschlußsammler bis Ortszentrum von Wimpassing und Hafnerbach geplant und damit um Bewilligung angesucht.

#### 5.2. Linienführung Hauptsammler 1 (Teil 1)

Der Hauptsammler 1 führt als Druckleitung von der Verbandskläranlage Pfaffing bis Ortsende Haunoldstein. Der HS 1 leitet auf Kläranlagengelände in den letzten Schacht vor dem Schneckenpumpwerk ein und führt von da aus entlang dem westlichen Kläranlagenzaun bis zum Spülschacht 01 am nördlichen Ende der KA. Nach Querung des Kremnitzbaches führt er bergauf bis zur Landesstraße 5144 und verläuft von da westlich Richtung Hafnerbach zum Pumpwerk 1. Unmittelbar vor dem PW 1 ist der Zenobach zu queren.

Am Pumpwerk 1 leitet der Anschlußsammler von Hafnerbach, der Nebensammler 5 ein. Bis zum PW 1 hat der HS 1 eine Länge von ca. 810 lfm in PVC-DN 200 PN 10.

Vom Pumpwerk 1 führt der HS 1 in südwestlicher Richtung ca. 130 lfm entlang dem Zenobach und weiter in westlicher Richtung bis Wimpassing. Ab dem Spülschacht 05 in Wimpassing wird der HS 1 in eine gemeinsame Künette mit dem Ortskanal Strg. 7.2 verlegt. Am Spülschacht 06

biegt der HS 1 nach Süden ab und liegt bis zum PW2 in der Künette mit NS 7. Unmittelbar vor dem Pumpwerk 2 ist der Mühlgraben zu queren. Dem Pumpwerk 2 leitet der Nebensammler 7 die Schmutzwässer von Wimpassing zu. Im gegenständlichen Projekt, Teil 1, endet der HS 1 mit PW 2. Mit der weiteren Planung, Teil 2, wird der Hauptsammler 1 in südlicher Richtung über Mitterau nach Hauldstein weitergeführt.

### 5.3. Querschnittsform, Baustoffe und Tiefenlage

Die Pumpendruckleitungen bestehen aus PVC-hart-Rohren nach ÖNORM B 5182 DN 200 PN 10. Größtenteils kommt die Druckleitung ca. 1,5 - 1,6 m unter Gelände zu liegen. In flacheren oder wesentlich tieferen Abschnitten ist auf Grund der statischen Belastung eine Betonummantelung, vorgesehen.

### 5.4. Spülschächte

Die Spülschächte werden in Abständen von ca. 300 lfm an mit Fahrzeugen zu Spülzwecken gut erreichbaren Stellen situiert. Die Spülschächte werden mit einem Fertigteilunterteil mit daraufgesetzten Fertigteilringen mit einem Durchmesser von 100 cm entsprechend ÖNORM B 5204 ausgeführt. Den Abschluß der Putzkammer nach oben bilden zwei Fertigteilkonusse, die sich auf DN 60 cm verengen. Die Abdeckung der Schächte erfolgt auf Straßen und Wegen mit Schachtabdeckungen nach ÖNORM B 5110 mit einer Prüflast von 400 kN, auf unbefahrenen Flächen von 250 kN.

In den Abdeckungen sind Lüftungsöffnungen vorgesehen und außerdem werden Schmutzfänger angeordnet. Als Abstiegshilfe werden PVC-überzogene, gekröpfte Steigeisen in der Schachtwand eingebaut.

Die Spülschächte erhalten einen C-Anschluß, um die Druckleitungen durch Anschluß an ein Spülfahrzeug reinigen zu können.

5.5. Bachquerungen

Zwischen der Verbandskläranlage und dem PW 2 sind der Kremnitzbach, Zenobach und Mühlbach zu queren. Im Querungsbereich ist eine Überdeckung von ca. 0,5 m zu gewährleisten. Im Querungsbereich ist das Druckrohr mit Beton voll zu ummanteln. Die vorhandene Sohlbefestigung ist durch Steinwurf wiederherzustellen. Die Ausführung ist den Detailplänen zu entnehmen.

5.6. Fremde Einbauten

In die Lagepläne sind die Einbauten der EVN, Post, die bestehende Ortswasserleitung und vorhandene Regenwasserkanäle lt. den zur Verfügung gestellten Plänen eingetragen. Diese erheben aber keinen Einspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit. Die Einbautenträger sind vor Beginn zu Einbautenverhandlungen zuzuziehen, um die Vorgangsweise für Freilegungen bzw. Umlegungen genau abzusprechen.

Erklärung des Vertreters des Abwasserverbandes "Mittleres Pielachtal":

Hinsichtlich der Anpassung der Verbandskläranlage an die neue Emissionsrichtlinien 1991 unter Einbeziehung der zusätzlich anzuschließenden Gemeinden sind vom Abwasserverband Überlegungen und Berechnungen im Gange. Als wesentlicher Faktor ist hier noch die



Frage zu klären, ob die MIRIMI Prinzersdorf dem Abwasserverband beiträgt. Entsprechende Unterlagen über Beitrittsbedingungen und Kosten wurden der MIRIMI übermittelt. Dabei wurde der MIRIMI eine Entscheidungsfrist bis Ende September 1991 eingeräumt.

## II. Teil

Gemäß §§ 76 ff AVG 1950 (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1950, BGBl.Nr. 172) wird der Bewilligungswerber, nämlich der Abwasserverband "Mittleres Pielachtal", verpflichtet, folgende Verfahrenskosten zu entrichten, und zwar im Zusammenhalt mit der Landes-Kommissionsgebührenverordnung 1976, LGBl. 3860/1-1, für die örtliche Verhandlung am 27. Mai 1991 (4 halbe Stunden, 2 Amtsorgane)

Kommissionsgebühren von S 1.040,--

Dieser Betrag von S 1.040,--  
ist mittels beiliegenden Zahlscheines binnen 3 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides einzuzahlen.

### Begründung

Die Erteilung der Bewilligung stützt sich auf das Ergebnis des durchgeführten Ermittlungsverfahrens, insbesondere der mündlichen Verhandlung am 27. Mai 1991 und das hiebei von dem technischen Amtssachverständigen erstattete Gutachten.

Das in die Verhandlungsschrift aufgenommene Gutachten lautet:

Gutachten des technischen Amtssachverständigen:

#### "1. Befund

Der Antrag des Abwasserverbandes sieht nach einer Planung von Ziv. Ing. Groissmaier vor:

- \* Errichtung des 1. Abschnittes des Sierningtal-Sammlers (von der Kläranlage in Pfaffing bis Wimpassing  
1.953 lfm Druckleitung DN 200  
1 Pumpwerk für Wimpassing  
1 Pumpwerk für Hafnerbach
- \* Ableitung der gesammelten Schmutzwässer aus den Schmutzwasserkanalisationen Hafnerbach und Wimpassing (Schmutzfracht max. 1.240 Einwohnergleichwerte, Menge max. 10 l/s) zur biologischen Kläranlage in Pfaffing.

\* Querung des Zenobaches

#### 2. Beurteilung

Die Planungsannahmen für die Kanalisationen Hafnerbach und Wimpassing und in weiterer Folge für den 1. Abschnitt des Sierningtal-Sammlers entsprechen aktuellem Stand von Technik und Wasserwirtschaft.

Die Verbandskläranlage des Abwasserverbandes Mittleres Pielachtal ist im Jahre 1982 für eine Ausbaugröße  
\* von 40.000 EGW bzw. 6.400 m<sup>3</sup>/d (BA 01+02) bzw.  
\* von 60.000 EGW bzw. 9.600 m<sup>3</sup>/d (BA 03) bewilligt worden:  
Die Bauvollendungsfrist 31. Dezember 1987 ist bereits seit geraumer Zeit verstrichen, ein Überprüfungsverfahren durch die Oberste Wasserrechtsbehörde hat bislang noch nicht stattgefunden. Bei der Kläranlage sind die funktionellen Einheiten jedenfalls für BA 01+02 (d.h. für eine Belastung bis zu 40.000 EGW bzw. 6.400 m<sup>3</sup>/d) betriebsbereit.

Angeschlossen an diese Kläranlage sind derzeit erst ein Teil der Ortschaften laut Bewilligungen 1981 und 1982. So fehlen noch alle Abwässer aus den Gemeindegebieten Markersdorf-Haindorf, Rabenstein, Kirchberg an der Pielach, Loich und St. Margarethen an der Sierning, sowie aus Teilen der Gemeindegebiete von Gerersdorf, Prinzersdorf, Ober-Grafendorf und Grünau.

Die vorliegenden Untersuchungsbefunde für die Kläranlage zeigen jedenfalls eine Belastung weit unterhalb dieses Rahmens, laut vorliegenden Untersuchungen

* im Jahr 1988	1.983 m <sup>3</sup> /d und 4.100 EGW60,
* im Jahr 1990	1.682 m <sup>3</sup> /d und 4.240 EGW60.

Die Reinigungsleistung ist mit Ablaufwerten von 2 mg BSB<sub>5</sub>/l und 45 mg CSB/l gut.

Die zusätzliche Belastung aus Hafnerbach und Wimpassing (künftig maximal 1.240 Einwohnergleichwerte) ist damit absehbar problemlos verkraftbar.

Parallel dazu wird aber eine Überrechnung der Kläranlagenauslegung sinnvoll und notwendig sein, um aufgrund der nun aktuellen Daten die Ausbauplanung der Kläranlage und die Ausbauplanung der angeschlossenen Kanalnetze aufeinander abzustimmen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Einerseits haben sich - wie auch die vorliegende Planung zeigt - seit der seinerzeitigen Festlegung der Planungsannahmen (1976) deutliche Veränderungen ergeben. Andererseits würde die Kläranlage mit der Bemessung aus den 70er Jahren bei Vollauslastung nicht das künftig notwendige Reinigungsziel (Nitrifikation/Denitrifikation und Phosphorentfernung) sicherstellen können.

(1. Emissionsverordnung kommunales Abwasser vom 12. April 1991, BGBl. 180/1991).

Zusammenfassend erscheint damit der vorgesehene Anschluß von Hafnerbach und Wimpassing an die biologische Kläranlage wirtschaftlich vertretbar; die folgenden Randbedingungen sind dafür Voraussetzung."

Da somit die öffentlichen Interessen wie auch das Vorbringen der Beteiligten berücksichtigt sind und der Einschreiter dem Verhandlungsergebnis zugestimmt hat, konnte die angestrebte Bewilligung erteilt werden.

Die Vorschreibung der Verfahrenskosten beruht auf den bezogenen Gesetzesstellen.

#### Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen.

- Damit Ihre Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie
- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegrafisch oder fernschriftlich beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung III/1, Operngasse 21, 1014 Wien, eingebracht werden
  - diesen Bescheid bezeichnen (geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an)
  - einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
  - eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr beträgt für die Berufung S 120,-- (Bundesstempelmarken).

Dieser Bescheid ergeht weiters an

1. die Marktgemeinde Hafnerbach, 3385 Hafnerbach
2. Herrn Anton Eichinger, 3385 Hafnerbach 31
3. Herrn Josef Pottendorfer, 3385 Mitterau 18
4. Herrn Dipl. Ing. Albert Montecuccoli, Wildbachstraße 3, 8530 Deutschlandsberg
5. Frau Marie Pia Leisching, Schneeberggasse, 6020 Innsbruck
6. Herrn Leopold Jakob, Hauptstraße 7, 3385 Hafnerbach
7. Herrn und Frau Anton und Christine Butzenlechner, 3385 Pfaffing 7
8. die Gutsverwaltung Auersperg Egmund, Goldegg 1, 3100 St. Pölten
9. Herrn und Frau Erwin und Rosa Danek, 3385 Pfaffing 9
10. die Kleinkraftwerk Betriebsgesellschaft, Langenharterstraße 13, 4300 St. Valentin
11. Herrn und Frau Georg und Leopoldine Gütl, Lang Feld Gasse 2-16/60/2/6, 1210 Wien
12. Frau Friederike Decker, 3385 Wimpassing 6
13. Herrn und Frau Siegfried und Margarete Dürnegger, 3385 Wimpassing 37
14. Herrn und Frau Eva und Rudolf Dangl, 3385 Wimpassing 7
15. Herrn und Frau Franz und Anna Datzinger, 3385 Wimpassing 6

16. den Bund, z.H. des Landeshauptmannes von NÖ (Verwaltung des öffentlichen Wassergutes), p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung III/1, PZ 622, 636, EZ 124, KG Hafnerbach
17. das Land Niederösterreich, z.H. des Landeshauptmannes, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung B/2-C
18. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Löwelstraße 16, 1014 Wien
19. die Handelskammer NÖ, Herrengasse 10, 1014 Wien
20. den Fischereirevierverband IV, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
21. die Post- und Telegrafendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Abteilung 20, Nordbergstraße 15, 1091 Wien
22. die EVN Energie-Versorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft, Johann Steinböckstraße 1, 2344 Maria Enzersdorf-Südstadt
23. Herrn Zivilingenieur Dipl. Ing. Günther Groissmaier, Dr. Lustkandl-Gasse 2, 3100 St. Pölten
24. das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Oberste Wasserrechtsbehörde), Stubenring 1, 1010 Wien zu Zl. 15.569/01-15/90, zur Kenntnis
25. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung B/9 (wasserwirtschaftliches Planungsorgan gemäß § 55 WRG 1959)
26. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung B/9 (Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau) Bearbeiter: Dipl. Ing. Blöch
27. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung B/3-C
28. Herrn Anton Glatz, Museumstraße 5, 3385 Wimpassing
29. den Wasserbuchdienst der Abteilung III/1 des Amtes der NÖ Landesregierung

Für den Landeshauptmann  
Dr. K e r s c h b a u m  
Regierungsoberkommissär

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*Kromer*